

Benutzungsordnung der Schulbibliothek

§1 Allgemeines

- 1 Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zugelassen.
- 2 Die Ausleihe erfolgt mit dem Schülerschein.
- 3 Die Benutzungsordnung, Öffnungszeiten und Regeln für die Ausleihe werden durch Aushang und auf der Homepage bekannt gegeben.

§2 Anmeldung

- 1 Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden automatisch Mitglied der Schulbibliothek und erkennen damit die Benutzungsordnung an. Eine gesonderte schriftliche Bestätigung ist nicht notwendig.
- 2 Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert. Die Benutzer erklären sich einverstanden, dass ihre Ausleihen zu internen Zwecken gespeichert werden. Eine Weitergabe der Benutzerdaten an Dritte außerhalb des Verwaltungsprogramms durch die Bibliothek ist nicht erlaubt.

§3 Ausleihe und Benutzung

- 1 Die Leihfrist beträgt für Bücher 4 Wochen, für Zeitschriften, Spiele, Tonträger, digitale Medien und Geräte 14 Tage. Bei Überschreitung wird gebührenpflichtig gemahnt. Ferien zählen nicht zur Leihfrist.
Medien aus dem Präsenzbestand können nicht ausgeliehen werden.
- 2 Verlängerung: Die Leihfrist kann vor Ablauf bei Bedarf höchstens zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
- 3 Vormerkung: Entlehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium zur Abholung bereitliegt.
- 4 Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern sowie die Zahl der Entleihen und Vorbestellungen zu begrenzen.
- 5 Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- 6 Ist der Benutzer mit der Rückgabe entlehener Medien und/oder Geräte im Verzug, kann er für die Ausleihe gesperrt werden.
- 7 Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entlehene Medien abzugeben.

§4 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- 1 Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und sonstige Markierungen gelten als Beschädigung.
- 2 Er ist dafür verantwortlich, dass entlehene Medien in ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden. Festgestellte Schäden und Verlust sind sofort zu melden.
- 3 Die Weitergabe entlehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

- 4 Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach dritter Mahnung kann die Bibliothek - unabhängig vom Verschulden - vom Benutzer Ersatz für Medien verlangen.
- 5 Für Schäden, die durch den Missbrauch des Schülersausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.
- 6 Es gilt die EDV-Nutzungsordnung.

§5 Aufenthalt in der Bibliothek

- 1 Taschen, Rucksäcke und Schulranzen müssen am Eingang abgestellt werden.
- 2 Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Es gilt im Übrigen die Hausordnung.
- 3 Möbel und andere Einrichtungsgegenstände haben ihren festen Platz in der Schulbibliothek und sind nicht eigenmächtig zu verstellen. Sollte aus didaktischen bzw. organisatorischen Gründen ein Umstellen notwendig werden, ist direkt nach Abschluss der Unterrichtseinheit bzw. der Veranstaltung die ursprüngliche Ordnung wiederherzustellen.
- 4 Medien sind nach Nutzung wieder zuverlässig an ihren Standort zurück zu bringen.
- 5 Essen und Trinken ist grundsätzlich nicht gestattet.
- 6 Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

§6 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder die Anordnungen des Bibliotheks-personals verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§7 Haftungsausschluss

- 1 Die Bibliothek übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Nutzung bibliotheks-eigener Medien (z.B. CDs, CD-ROMs, DVDs und andere Informations- und Datenträger) an Dateien, Datenträgern sowie Geräten (Hardware) entstehen.
- 2 Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die einem Benutzer aufgrund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen.
- 3 Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge der Internetarbeitsplätze oder sonstige Geräte in der Bibliothek abgerufen werden.
- 4 Für die Konsequenzen kommerzieller Transaktionen an den Internetplätzen ist die Bibliothek nicht verantwortlich.
- 5 Die Bibliothek haftet nicht für Verstöße der Benutzer gegen das Urheberrecht.

§8 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 19.01.2018 in Kraft.

gez. Mark Lörz, OStD

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde in diesem Dokument auf die weiblich Form verzichtet, gemeint sind aber immer alle Menschen.